

Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 3 (1851)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 20. September.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet in Solothurn für 3 Monate 12½ Bg., für 6 Monate 25 Bg., franko in der ganzen Schweiz halbjährlich 28½ Bg. in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Bg. 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Auf der Grundlage der christlichen Familie und Gemeinde gedieh der christliche Staat zu seiner Blüthe, der Bildungsprozeß ging von Unten nach Oben. Der Auflösungsprozeß nahm einen entgegengesetzten Gang von Oben nach Unten, von dem Haupte, den Trägern der Staatsgewalten, zu den einzelnen Gliedern des Staates.

Die zunehmende Verarmung durch die Entchristlichung des Staates.

(Aus den historisch-politischen Blättern.)

Fassen wir die Sache zuerst von einem höhern religiösen Standpunkte aus auf. Das Christenthum lehrt und eine geläuterte Geschichtsforschung liefert dafür Belege in überreicher Zahl, daß Völker und Staaten, so gut wie die Einzelnen, unter dem göttlichen Richteramente stehen, daß jene für ihre Vergehen die strafende Hand schon hienieden, wo sie dieselben allein erreichen kann, auch wirklich erreicht. Wir würden nur mit dieser Lehre Hand in Hand gehen, wenn wir die Behauptung aufstellten, daß die traurigen staatlichen Zustände der Gegenwart eine Strafe des Himmels und zwar eine gerechte Vergeltungsstrafe für den Abfall des Staates vom Christenthum seien. Oder ist es etwa ein bloßer Zufall zu nennen, daß zu der Zeit, wo alle Klassen der Gesellschaft zur Begründung des Vermögens der Kirche und der unter ihrem Schutze stehenden wohlthätigen Anstalten beitrugen, der Staat als solcher das Seinige in großem Maßstabe ebenfalls leistete, Alles aber als besorgter, treuer Wächter mit seinem Schwerte beschützte, Staat und Gesellschaft in Vergleich zu unserer Zeit reich waren, wenigstens von der bedenklichen Erscheinung einer alles überwuchernden Armentoß keine Spur sich zeigte; daß jener aber arm geworden, an Armuth sogar zu Grunde

zu gehen droht, so wie er seine räuberische Hand an das Gut der Kirche gelegt und wirklich kolossalen Reichthum sich davon angeeignet hat? Ist es nicht eine merkwürdige Erscheinung, daß gerade dieselbe Zeit, deren charakteristisches Merkmal der Egoismus, die Habsucht ist, wo der Besitz von irdischem Gut als das höchste Ziel menschlichen Ringens gilt, wo die gesammte menschliche Thätigkeit beinahe ausschließlich nur auf dieses eine Ziel gerichtet ist, die große Masse der Bevölkerung immer mehr des Besitzes von irdischen Gütern entkleidet wird, wo das beständige Ringen nach einem Plus in ein immerwährendes tieferes Versinken in ein Minus umschlägt? Ist es ebenfalls bloß der Thätigkeit, Sparsamkeit und Handelsspffigkeit der Juden zuzuschreiben, daß die kolossalen Reichthümer, welche früher im Besitze des christlichen Staates und christlicher Korporationen waren, nun größtentheils in den Händen der Juden, daß alle Staaten ihnen gleichsam tributpflichtig sind und die allerbeste Aussicht vorhanden ist, daß das Geld, dieser Nerv des Friedens und des Krieges im modernen heidnischen Staate künftig für diesen nur von der Gnade der Juden abhängt, und damit der Staat selbst wie einst die Philister, dem Judenvolke überliefert ist! Sollte das Alles nur Folge bloß zufälliger, äußerlicher Umstände, der Schwankungen im Systeme des Verkehrs, oder des Luxus, oder gar der zu geringen Bildung sein? Blickt da nicht eine Art Wiedervergeltung, eine Strafe für den Abfall durch?

Wir wollen diese Betrachtung nicht weiter verfolgen und in Ehrfurcht von den für uns Menschen unergründlichen Tiefen der göttlichen Gerechtigkeit uns wegwenden; wir wollen die Sache näher, uns ganz nahe stellen, und sie auf dem Boden einer Allen zugänglichen Erfahrung betrachten.

Der heidnische Staat weiß von keinen Versorgungsanstalten für Arme, Kranke, Greise, Waisen, überhaupt Nothleidende aller Art; wenn dort von zum öffentlichen Nutzen bestimmten Gebäuden und Anstalten die Rede ist, so sind darunter Paläste, Spaziergänge, Bäder, Theater, Tempel, Vorrathskammern gemeint. Das Heidenthum kannte die Werke der Mildthätigkeit, Barmherzigkeit, der christlichen Liebe so wenig, daß das Haupt der stoischen Schule, Seneca, den Ausspruch wagen konnte: *Omnes boni misericordiam vitant, est enim vitium pusilli animi.* — Es bedurfte derselben weniger, weil es den größten Theil der nothleidenden Menschheit in die Fesseln der Sklaverei warf. Das Christenthum jedoch hat diese Fesseln gelöst, allen Menschen die gleiche Würde vindicirt; gerade darum aber bedarf es dieser Tugenden. Wir dürfen es nicht verkennen, im Christenthum selbst liegt eine Veranlassung der Armennoth unserer Zeit. Man wird diese Behauptung sonderbar finden; wir wollen uns daher näher erklären. Indem das Christenthum einen großen, ja den größern Theil der Menschheit, — denn die Zahl der Sklaven war im Heidenthum größer, als die der Freien — von den Fesseln der Sklaverei befreite, macht es die Einzelnen zu Herren ihres Schicksals, und legte dadurch die Sorge für ihren Unterhalt ihnen selbst und ihnen allein auf. Für den Unterhalt der Sklaven mußte im heidnischen Staate der Herr derselben sorgen; das Gesetz legte ihm hiefür die Pflicht auf, in der Arbeit der Sklaven, zu der er sie vermöge seiner Gewalt anhalten konnte, fand er das Mittel dazu. Diese Sorge wies und mußte das Christenthum dem Einzelnen zuweisen. Der große Akt der Befreiung hatte daher die unausweichliche Folge, daß damit eine Quelle der Verarmung geöffnet wurde, die nie versiegt, so lange die Menschen frei und auf selbsteigene, freithätige Herbeischaffung ihres Lebensunterhaltes angewiesen sind. Sobald es dem Einzelnen in Folge äußerer Verhältnisse und trotz seines redlichen Willens, das Seinige für seinen Unterhalt und den seiner Familie zu thun, an den Mitteln hiezu gebricht, wird er arm; er verfällt gleichfalls der Armuth, wenn ihm der erforderliche Wille und die Thätigkeit für die Herbeischaffung der vorhandenen Mittel seines Unterhalts mangelt. Diese beiden Gebrechen sind mit dem Dasein des Menschen gegeben; das eine liegt in

der ihn umgebenden Natur und den gegebenen äußern Verhältnissen, die der Mensch nicht ändern kann; das andere in seiner Natur, die den reinen Abglanz der Gottheit, den sie früher in sich abspiegelte, durch den Abfall verloren, und dagegen die dunkeln Schatten des Bösen in sich aufgenommen hat. Das Christenthum, indem es dem Menschen seine Würde als freies Geschöpf Gottes zurückstellte, konnte dieses mit seiner Natur und seiner Freiheit verbundene Uebel nicht vermeiden. Die Armuth ist daher kein zufälliges, durch bloße äußere gesellschaftliche Zustände hervorgerufenes Uebel, sie ist die vom Menschen selbst durch seine Sünde sich beigegebene, unabweisbare Begleiterin auf der Pilgerreise durch das irdische Jammerthal. Das sollten Alle wohl bedenken, welche von Armennoth reden, und die Rathgeber zu deren Abhülfe sein wollen. Allein das Christenthum hat für dieses Uebel zugleich auch das Heilmittel gegeben, so weit ein solches auf Erden anwendbar ist; indem es die Menschen frei machte, lehrte es zugleich, daß diejenigen, welche mehr besitzen, von ihrem Ueberflusse mitzutheilen haben, es machte die Mildthätigkeit, Barmherzigkeit, Wohlthätigkeit zu einem seiner ersten Gebote, und mit Recht heißen die Tugenden die christlichen, weil sie allein im Christenthume ihre Wurzeln haben. Sie sind der einzige wahre Balsam, welcher die Wunde der Armennoth, wenn nicht gänzlich zu heilen, doch so zu lindern vermag, daß sie nicht für den ganzen Körper gefahrdrohend wird. Das Gebot christlicher Liebe ergeht aber nicht bloß an die Einzelnen, es ergeht an die ganze Gesellschaft, die Familie, die Gemeinde, den Staat so gut, wie an die Einzelnen.

Darin liegt nun aber gerade das Uebel, daß wir einerseits wohl die Wohlthat des Christenthums, welche in der Wiederherstellung des Menschen in seine Würde liegt, genießen, sie sogar bis auf das Aeußerste ausbeuten, andererseits aber die Heilmittel, die es zur Linderung des mit dieser Wohlthat verbundenen Gebrechens der Armuth uns zur Pflicht gemacht hat, entweder nicht oder nur ungenügend und spärlich anwenden.

Gerade der Staat hat die größte Schuld dießfalls auf sich geladen; denn durch seinen Abfall vom Christenthum ist er nicht bloß selbst zur Uebung dieser Pflicht unfähig geworden, sondern er wurde sogar ein Hinderniß deren Uebung von Seite seiner Glieder, der Individuen, Familien und Gemeinden. Der Nachweis wird nicht schwierig sein.

Der glaubensindifferente Staat muß, so wie er ganz gleichgültig für das Christenthum ist, auch vollständig unzugänglich für alle Tugenden werden, welche allein im Christenthum ihren Ursprung haben; ja er muß dessen noch unfähiger werden, als es das Heidenthum war, weil sein Abfall ihn tief unter den heidnischen Staat hinabdrückt. Sehen wir das nicht vor Augen; was thut der moderne, glau-

bensindifferente Staat für Vinderung der Noth, wo sind die Werke christlicher Liebe und Wohlthätigkeit, die wir ihm zuschreiben können? Nehmt die Stiftungsurkunden wohlthätiger Anstalten aller Art, an welchen wir so reich gegenüber dem Heidenthum sind, zur Hand, seht das Datum, die Namen der Stifter an, wie viele sind es, die ihren Ursprung dem aus der liebespendenden Umarmung der Kirche geflüchteten Staate verdanken? Und wenn wir welche finden, wie wenig ist das gegenüber dem, was die Noth der Zeit erfordert! Wären sie nicht alle zu Grunde gegangen, wenn ihr Bestand allein in die Macht des Staates gestellt gewesen wäre, wenn nicht andere zwingende Umstände dem läuberischen Griff seiner Selbstsucht Schranken gesetzt hätten? Ist es nicht eine Thatsache, daß die Bogtsgewalt, welche der Staat über dieselben sich annahm, viele geödet, zahllose geknickt, keines zu einem lebensfrischen Aufschwung gebracht hat?

Der Sozialismus, die konsequente Fortsetzung unserer vom Christenthum abgeirrten, staatlichen Zustände, gibt sich zwar den Anschein, als wolle er das morsche Staatsgebäude auf christlichem Liebesboden wieder neu aufführen. Was würde aber da erfolgen, wo er nur theilweis zur Ausführung käme? Wir haben ja Experimente vor uns; wir wollen nur eines erwähnen. Die Radikalen in Bern gingen vor ihrem Sturze damit um, alle Armengüter der Korporationen und Gemeinden zu Staatsgut zu erklären und dafür die Armenlast allein dem Staate aufzuladen. Wäre dieser Plan zur Ausführung gekommen, so würde in der schlüpfrigen Hand dieser Sozialradikalen das Armengut des ganzen Landes so schnell zu Wasser geronnen sein, als dieses mit dem für den kleinen Staat großartigen Staatsvermögen geschehen war, und die Unterstützung der Armen durch den Staat gar bald in einem mit Hinweis auf den leeren Staatsbeutel begleiteten, höhnischen „Helf dir Gott“ bestanden haben. So würde und wird es überall kommen, wo der Sozialismus zur Wirklichkeit wird; er vermag keine Werke christlicher Wohlthätigkeit zu schaffen, weil das Wesen des Christenthums, christliche Liebe, ihm mangelt; er kann nur verzehren, was in seinem Bereiche als Denkmal einst vorhandener christlicher Tugenden noch existirt.

Der Sozialismus geht von der irrigen Ansicht aus, die leider so viele theilen, die ihn bekämpfen, daß die Armut nur ein zufälliges, gesellschaftliches Uebel sei; er will sie wegräumen durch gesellschaftliche Reformen; aber jeder Schritt, den er thut, wird nur eine Vermehrung derselben zur Folge haben. — Nur auf christlichem Boden läßt sich das Uebel erkennen, nur da heilen. — Der Staat aber, der vom Boden des Glaubens abgestößt ist, wird zuerst gleichgültig gegen das Christenthum und seine Werke; nachher im natürlichen Prozesse alles Bösen, ihr Feind.

So kam die zweite, wo möglich noch verderblichere Folge zum Vorschein. Der Staat wurde nicht nur selbst unfähig zur Ausübung der Werke christlicher Liebe, sondern wirkte auch durch sein Beispiel, seine unchristliche Haltung nachtheilig ein auf den in den Gemeinden, Familien und den Einzelnen noch vorhandenen Sinn für die Tugenden der christlichen Liebe, er trat sogar direkt feindlich und zerstörend gegen dieselben auf.

Familie und Gemeinde sind die zwei Hauptglieder im Organismus des Staates.

Eine christliche Familie ist nicht denkbar, ohne daß nicht in derselben Einer für Alle und Alle für Einen arbeiten, ohne daß nicht die Leiden und Freuden des Einzelnen schmerzlich oder froh Alle berühren. Armuth und Hunger der einen Glieder, während in Reichthum und Ueberfluß die Andern schwelgen, ist in einer solchen Familie gar nicht denkbar. Es dehnt sich auch der christliche Familienverband nicht bloß auf Deszendenten, Aszendenten und auf nahe Seitenverwandte aus, sondern zur christlichen Familie gehören alle Hausgenossen, die Familienhäupter, Kinder, Verwandten, Dienstboten und Gesellen. So finden wir die christliche Familie in den ersten Zeiten des Christenthums, wo dieselbe vor dem Feindesauge des sie verfolgenden heidnischen Staates sich verbergen mußte; so finden wir sie zur bessern Zeit des Mittelalters, wo der christliche Staat auf ihr, als seiner breiten Grundlage, ruhte, und der Typus, der in der Familie herrschte, im ganzen Staate sich abspiegelte. — Das christliche Familienleben im eigentlichen engeren Sinne hat aber im Mittelalter nicht bloß eine viel breitere Grundlage, als in der Gegenwart, sondern es wandelte auch hinüber in eine Anzahl von religiösen Korporationen, Bruderschaften, von gewerblichen Korporationen — Zünften. — Alle diese waren nichts als erweiterte Familien immer mit religiöser Grundlage, sei es, daß ein religiöser oder ein irdischer Zweck von ihnen verfolgt wurde, alle waren gebaut auf das Prinzip christlicher Liebe, gegenseitiger Hülfe und Unterstützung. — Sogar die Gemeinden selbst waren nichts anderes, als erweiterte Familien, wo alle Glieder, ohne daß eine Staatsbehörde es durch Gesetze ihnen befahl, einzig nur in Befolgung der Vorschriften des Christenthums, die Verpflichtung gegenseitiger Hülfe und Unterstützung im Falle der Noth und Verarmung anerkannten; die Pflicht zur Armenhaltung und Unterstützung war eine Sache, die sich in der christlichen Gemeinde von selbst verstand. Die Zünfte hatten überall ihre Armenstiftungen und Armenfonds, die Gemeinden ihre Armengüter. Sie besaßen solche namentlich in den der Gemeinde angehörigen Allmenden, und dann in besondern Liegenschaften und Fonds, welche von der Gemeinde oder

einzelnen Wohlthätern zu diesem Zwecke bestimmt worden waren und auch verwendet wurden.

Es liegt auf der Hand, daß in einer auf diese Art christlich geordneten Gesellschaft die Erscheinung, die heute die Welt erschreckt, nur in einem untergeordneten Verhältnisse sich zeigen konnte; eine Verarmung der Mitglieder der Zünfte oder einer Gemeinde im Sinne der heutigen Zeit, wo die Armuth oft an den Hungertod reicht, war nicht möglich. Namentlich waren die Städte, heute der Sitz des Uebels, damals reich an Korporationsgeist, und besaßen beinahe unverwundbar scheinende Duellen zur Linderung der Noth.

Dieser Damm nun gegen die Armennoth, der einzige, der auf christlichem Boden und ohne Rückkehr zur Sklaverei des Alterthums, den verheerenden Einbruch derselben zu verhindern vermag, ist schon lange durchbrochen worden. Der aus den Armen des Christenthums entlaufene Staat hat ihn durchbrochen.

Auf der Grundlage der christlichen Familie und Gemeinde gedieh der christliche Staat zu seiner Blüthe, der Bildungsprozeß ging von Unten nach Oben. Der Auflösungsprozeß nahm einen entgegengesetzten Gang von Oben nach Unten, von dem Haupte, den Trägern der Staatsgewalten, zu den einzelnen Gliedern des Staats.

Eine Erinnerung.

Es war am 3. August 1845, als in Leipzig ein Wort auf dem Munde Aller lag und Jeder es aussprach, mit dem man zu sprechen kam; dieß Wort hieß: „Konge kommt.“ Nachmittags gegen 4 Uhr versammelten sich die Studenten, umgeben von vielem Volke, auf dem Bahnhofe. Konge kam. Von zwei Mitgliedern aus dem Aeltestenrathe der neuen unkatholischen Gemeinde begleitet, ging er durch das Spalier, welches die Studenten den Bahnhof entlang bildeten, und Alles rief: „Konge hoch!“ Ein kleines, unansehnliches Männlein, dem die Eitelkeit aus den Augen guckte, trat er auf den ersten Besten zu und sagte: „Ich darf hier nicht viel reden, aber sagen Sie es ihren Kommilitonen, Deutschland darf stolz sein auf seine Jugend!“ In Stadt Rom stieg er ab; aus den Fenstern sah Robert Blum mit Wohlgefallen auf die Menge, die immer noch rief: „Konge hoch!“

Am Abend war großer Fackelzug mit Windlaternen. Konge logirte im Hause des Professor Erdmann, oder vielmehr, er nahm daselbst den Fackelzug entgegen. Die Studenten sangen ein Lied von Georg Herwegh.

„Der ist allein ein freier Mann
Und seiner sei gedacht,
Der sie sich selbst erringen kann,
Die Freiheit in der Schlacht.“

Ein Student redete hierauf Konge an, und Konge antwortete. Seine Rede war das kläglichste Machwerk, welches je in Leipzigs Mauern gehört ward. Um demselben einige Glorie zu verleihen, zündeten die neuen Unkatholiken in dem der Erdmann'schen Wohnung gegenüberliegenden Hofe der Bürgerschule drei bengalische Flammen an, deren blendender Glanz dem Reformator ins Gesicht schlug. Das war der größte Glanz, der diesen kleinen Mann je umgeben hat.

Am andern Morgen war im Gewandhause „Gottesdienst.“ Der Kaufmann Liebher unter den Kolonnaden theilte die Billets dazu aus. Man riß sich darum, und mit vieler Anstrengung errang ich auch eins.

Der Gewandhausaal war gedrückt voll Menschen, Männern, Weibern und Kindern. Konge ward von Blum der Versammlung vorgestellt und mit schallendem Hurrah! begrüßt.

Die erste „heilige“ Handlung, die der Reformator vornahm, war die Ordination des aus der protestantischen Kirche ausgetretenen Dr. Edwin Bauer. Dieser predigte hierauf über das Thema: „**It's Werk von Gott, so wird's bestehen; ist's Menschenwerk, so wird's vergehen!**“ — — — —

Robert Blum ist nicht mehr unter den Lebenden; Konge spielt in London den Kultusminister der deutschen Republik in spe; sechs Kinder in Hamburg jammern, daß ein Verführer sie der Mutter beraubt; Dr. Edwin Bauer ist zur protestantischen Kirche zurückgetreten und beweist als Lehrer der Naturwissenschaften am Gymnasium zu Zwickau, aus dem Sonnensysteme die Nothwendigkeit eines angestammten Fürsten: **das Werk war nicht von Gott; darnun ist's vergangen! Sic transit gloria mundi.**

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Solothurn. Montag den 15. d. hat die Wahlbehörde den Hochw. Herrn Gustav Sury von Solothurn, seit mehrern Jahren Vikar in Bern, zum Pfarrer von Mümliswil gewählt. Wir freuen uns sehr über diese Wahl und wünschen der Pfarrgemeinde Mümliswil Glück dazu.

— **Nidwalden.** Stans. Den 13. d. Abends gegen 7 Uhr starb im Kapuzinerkloster zu Stans der dortige Vikar, P. Najar Birchler von Einsiedeln, im 58sten

Altersjahre. Er befand sich bis halb 5 Uhr im Beichtstuhle; plötzlich heftiges Drücken und Wallen auf der Brust nöthigte ihn denselben zu verlassen. Zwei Stunden nachher schon machte ein Lungenschlag seinem Leben ein Ende. Sein Verluſt wird allgemein bedauert.

— Obwalden. Die Regierung ersucht das letzte Mittwoch versammelte Priesterkapitel durch ein Schreiben, die Priesterschaft möchte sich um Verminderung der Feiertage an den Bischof wenden. Nach einer langen etwas hitzigen Debatte beschloß das Kapitel, die Regierung solle sich selbst an den Bischof wenden. (Bund.)

Italien. **K i r c h e n s t a t.** Rom. Rom hat nach der neuesten Volkszählung in 54 Pfarreien 172,382 Einwohner, etwa 12,000 mehr als 1842, dagegen über 2000 weniger als 1847. — Der heilige Vater läßt in seiner Vaterstadt Sinigaglia auf eigene Rechnung ein Jesuitenkollegium errichten und hat bereits für 150,000 Thaler Grundbesitz angekauft. Für eine andere Priesteranstalt in Rom sind 300,000 Thaler ausgesetzt worden.

— Rom, 5. Sept. Der heilige Vater promovierte in dem heute von ihm gehaltenen geheimen Konsistorium nach einer Allocution folgende Prälaten: 1) Zum Erzbischof von Quito in Südamerika den zeitlichen Bischof von Guayaquil Mons. Franz Xaver de Garaycoa. 2) Zum Bischof von Neu-Leon in Nordamerika Mons. Joseph Ignaz Sanchez Navarro, Generalvikar und Synodalexaminator in derselben Diözese. 3) Zum Bischof von S. Claude Mons. J. P. Mabile, Seminarvikar und Generalvikar. 4) Zum Bischof von Budweis in Böhmen Mons. J. Valerian Tirsit, bisher Priester in der Diözese Königgrätz und Dr. theologiae. 5) Zum Bischof von Waigen in Ungarn Mons. A. Koskovanij, Priester in der Diözese Szathmar, Dr. theologiae, Seminarrektor, Konsistorialassessor, erzbischöflicher Kanzler etc. 6) Zum Bischof von Stuhl-Weissenburg in Ungarn Mons. Emerikus Farkas, Priester in derselben Diözese, Assessor des bischöflichen Konsistoriums und Synodalexaminator. 7) Zum Bischof von Esanad in Kroatien Mons. A. Eszagyhy, Priester in der Erzdiözese Kolocza, früher Studienrektor im Seminar zu Pesth und später Professor der Geschichte wie des kanonischen Rechts zu Kolocza. 8) Zum Bischof von Salamanca Mons. A. Garcia Lozano, Generalvikar von Segovia und Dr. theol. 9) Den Bischof von Jaca in Aragonien Mons. M. Garcia Cuesta zum Erzbischof von Compostella. 10) Den Bischof von Malaga Mons. S. de Reyes zum Erzbischof von Granada. 11) Den Bischof von Astorga Mons. J. N. Cascallana y Ordonnez zum Bischof von Malaga. 12) Zum Bischof von Huesca in Aragonien den bisherigen Bischof von Orense Mons. P. de Zarandia. 13) Zum Bischof von Placencia in Estremadura Mons. M. de Penna,

der Theol. Dr. und Professor. 14) Zum Bischof von Majorca Mons. M. Salvà, Priester in der nämlichen Diözese. 15) Zum Bischof von San Luiz do Maranhão in Brasilien Mons. E. J. de Silveira, Priester in derselben Diözese und Kirchenrath. 16) Zum Bischof von Macerata und Tolentino Mons. A. Zangari, bisher Bischof von Civitacastellana im Kirchenstaat. 17) Zum Bischof von Leuca in part. und Suffragan im Bisthum Civitavecchia Mons. E. Brinciotti, Dr. der Theologie und beider Rechte. 18) Zum Bischof von Ancona Mons. A. M. B. Antonucci bisher Erzbischof von Tarsus in part. 19) Zum Bischof von Sinigaglia Mons. D. Lucciardi, Patriarch von Konstantinopel. 20) Zum Bischof von Termoli im Königreich Neapel Mons. B. Bisceglia. 21) Zum Bischof von Arras in Frankreich Mons. P. L. Parisis. Den Erzbischöfen von Granada, Compostella, Quito, Baltimore und Mohilew bewilligte Se. Heiligkeit das hl. Pallium.

— Neapel, 27. August. Sechs Priester vom hl. Johannes von Gott und vier Jesuiten sind an die durch lurchbares Erdbeben verunglückten Orte abgegangen, um in den Spitälern die Verwundeten zu besorgen.

Deutschland. **P r e u ß e n.** Berlin. (Eine protestantische Stimme über die kirchlichen Zustände.) [D. B. S.] Die Katholiken Preußens hoffen, daß schon im Herbst d. J. eine päpstliche Nunciatur in der Hauptstadt errichtet werde. Möglich, daß diese Hoffnung etwas sanguinisch ist, an ihrer Verwirklichung aber, früher oder später, ist nicht zu zweifeln. Sie stützt sich auf Thatsachen; das freundliche Verhältniß des Papstes mit Preußen, die Verleihung des Piusordens an Herrn von Manteuffel, die Unterstützung, welche die Regierung dem Bau von katholischen Kirchen angedeihen läßt, die Fürsorge für die katholischen Soldaten durch Anstellung von katholischen Militärgeistlichen, alles dieß sind Umstände, welche auf der einen Seite Hoffnungen, auf der andern Befürchtungen hervorrufen. Namentlich in den Provinzen nimmt die unbestimmte Furcht vor dem Katholizismus mehr und mehr zu. Und in der That, wenn man die Thätigkeit und den Eifer der katholischen Geistlichkeit in's Auge faßt, so erscheint diese Furcht nicht so unbegründet, wie sie auf den ersten Blick ausfieht. Die Jesuiten haben bereits am Rhein, in Köln, Bonn, Münster, ja in Schlessien unter ungeheurem Zulauf gepredigt, und hat doch auch der Prinz von Preußen auf seiner vorletzten Durchreise durch Bonn geäußert, auch sein Sohn, der bekauntlich in Bonn studirt, hätte diese kräftigen Predigten mit großer Theilnahme gehört. In der protestantischen Mark Brandenburg erhebt sich eine katholische Kirche nach der andern, deren Bau von der Regierung unterstützt wird; und die St. Michaelskirche, deren Grundstein vor einigen Wochen hier auf dem

Köpnicker Felde gelegt wurde, ist speziell für den katholischen Militär-gottesdienst bestimmt. Man erinnert sich ferner der Huld, welche der König auf seiner letzten Reise überall der hohen und niedern katholischen Geistlichkeit angedeihen ließ, sowie auch an die enge Verbindung, in welcher die jetzt allmächtige Partei der Herrn Stahl, Gerlach, Kleist-Regow mit den Strengkatholischen steht. Die immer mehr und mehr zunehmende Zahl der Uebertritte zum Katholizismus hat die Besorgniß der orthodoxen protestantischen Theologen rege gemacht, die nicht wissen, wie sie dem Uebel steuern sollen, und in ihrer Dymnastie nichts weiter thun können, als, einen einzelnen solchen Fall benützend, die Gräfin Hahn-Hahn anzugreifen. Unsere kirchliche äußerste Rechte hat in vieler Hinsicht Aehnlichkeit mit den Puseyiten; den consequenten Gliedern beider Parteien bleibt am Ende nichts übrig, als die Rückkehr zum Katholizismus, der reinsten Verkörperung des Prinzips des Herrn Stahl, der „Autorität“. Ein eclatanter Fall der Art ist, daß der Sohn des bekannten Verfassers der „Bernsteinhexe“, Meinhold, der seine Pfarrstelle auf der Insel Rügen aufgegeben hat, jetzt in Breslau katholische Theologie studirt, während der Vater in der evangelischen Kirche verblieben ist. Auch in dieser Hinsicht gleicht also unsere Zeit der ersten Restaurationsperiode, die ihren Stolberg, Schlegel, Zacharias Werner hatte, wie wir die Gräfin Hahn-Hahn und Herrn v. Florencourt.

— **W ü r t e m b e r g.** Urach. Die im Jahre 1535 — mit Einführung der Reformation in Urach — geschlossene Spitalkirche ist ihrem ursprünglichen Zwecke zurückgegeben worden. Indem der Chor aus Mitteln des Interkalarfonds wieder hergestellt worden war, wurde am 21. August zum ersten Male wieder katholischer Gottesdienst darin gehalten.

Frankreich. Ein neuer Orden, welcher die Strenge der Trappisten-Regel mit dem Predigtamt vereinigen soll, hat sich im Bisthum Sens gebildet. Die Mitglieder nennen sich Trappisten-Prediger. Gründer und erster Superior ist ein Herr Muard, sein Kloster befindet sich einige Stunden von Avallon und führt den Namen Pierrequi-Vire. Die Enthaltbarkeit und das Fasten ist immerwährend, die mageren Speisen haben keine andere Würze als Salz, selbst das Del ist verboten. Nur mit Erlaubniß des Superiors darf im Kloster das Stillschweigen gebrochen werden. Das Bett der Religiösen ist eine Strohmatten, sie trinken nie Wein, der andern Trappisten erlaubt ist. Die Missionsarbeiten dispensiren nicht von der Regel, die immer in ihrer ganzen Strenge beobachtet wird. — Der Graf de Chambord (Heinrich V.) hat dem neu ernannten Bischof von Vancouver (Oregon in Nordamerika) Mgr. Demers einen Feldaltar, vollständig mit

allen heiligen Gefäßen und den nöthigen Verzierungen versehen, zusenden lassen. — Die Väter der Gesellschaft Jesu in der Provinz Frankreich haben an den Herrn Bischof von Montpellier das Ansuchen gestellt, er möge ihnen erlauben, in seiner bischöflichen Stadt ein Haus einzurichten, wo diejenigen ihrer Mithrader, für welche ihre apostolischen Arbeiten oder die Pflege des Jugendunterrichts eine zeitweilige Erholung nothwendig macht, sich aufhalten könnten. Der Herr Bischof hat dieser Bitte unverweilt entsprochen, das Haus ist angekauft und in diesem Augenblick wahrscheinlich auch schon bewohnt. — Zu **B u l l e** wurde vom Herrn Bischof vor einigen Wochen der Grundstein zu einem neuen Priesterseminar gelegt. — Der berühmte Geschichtschreiber J. M. Audin hat nun seine Ruhestätte in Paris. Er wurde von Lyon, wo er eine zeitlang begraben lag, am 20. Juni dahin gebracht. — Auf das erledigte Bisthum **S t. C l a u d e**, ist Abbé Mabile, Generalvikar des Hrn. Bischofs von Montauban befördert worden. Geboren zu Nurey (Doubs), hat der neuernannte Prälat zuerst als Vikar in Gray (Haute-Saone) seine pastorale Thätigkeit angefangen. Darauf war er Superior im Seminar von Luxeuil und Pfarrer zu Billers-Sairfel. Als Mgr. Dorsey auf den bischöflichen Stuhl von Montauban erhoben wurde, erbat er sich von dem Hrn. Kardinal-Erzbischof von Besançon den eifrigen Priester, den gelehrten und beredten Prediger den aufgeklärten Rechnungsführer, den apostolischen Mann, den gehorsamen Sohn des heiligen Stuhles und erhob ihn zum Generalvikar seines Bisthums; die katholischen Blätter Frankreichs sind einmüthig im Lobe des Neuerwählten. Das Bisthum **S t. Claude**, sagen sie, dürfe sich Glück wünschen, einen so ausgezeichneten Mann zum Bischof zu erhalten.

— **Marseille.** In Marseille wurde **P. Allard**, aus der Kongregation der Oblaten der unbefleckten Empfängniß zum Bischof von Samarie i. p. geweiht. Der Herr Bischof von Marseille, der zugleich mit den Herren Bischöfen von Viviers und Frejus den Weisheit vollzog, ist der Gründer jener Kongregation. Der Bestimmungsort des Neugeweihten ist das Kaffernland. Er war vor seinem Eintritt in die Oblaten-Kongregation Professor der Philosophie am Seminar zu Embrun, Bisthums Gap, später Professor der Theologie am Seminar zu Marseille und seit ungefähr fünf Jahren Novizenmeister in Kanada. Von da hat ihn sein Oberer, Mgr. Mazenod, abberufen, um ihn dem heiligen Vater als Bischof des Kaffernlandes zu empfehlen. Er zählt gegenwärtig fünf und vierzig Jahre. Solche Ereignisse haben kirchengeschichtliche Bedeutung. Die Kirche in Kaffernland ist erst zu gründen! — Am 30. September wird zu Bannes die Diözesansynode eröffnet. Die sämt-

lichen Mitglieder des Domkapitels, alle inamovibeln Seelsorger und von den übrigen zwei Priester jedes Cantons wurden auf kanonischem Wege hiezu einberufen. Das Gleiche meldet man aus Nantes. Man zog prozessionsweise vom Priesterseminar nach dem bischöflichen Palais, das Veni Creator und Ave Maria singend, um den Herrn Bischof in die Kathedrale zu begleiten. Es wurden die Dekrete des Provinzial-Konzils von Rennes der Diözese als Gesetz vorgeschrieben. Auch wurde eine Breve Sr. Heiligkeit Pius IX. verlesen, worin dieser große Beförderer des kirchlichen Synodalwesens allen Priestern und Laien, die während der Dauer der Synode in der Kathedrale nach Meinung der Kirche und des heiligen Vaters beten, vollkommenen Ablass verleihet, wie uns scheint, ein deutlicher Beweis, daß der Widerstand gegen Provinzial-Konzilien und Diözesan-Synoden in Deutschland nicht von Rom ausgeht. Auch im Bisthum Mans wird in den ersten Tagen des Septembers die Diözesan-Synode eröffnet werden. Eben so kündigt der Herr Bischof von Viviers auf die Mitte Septembers die Diözesan-Synode an. Er sagt in seinem Ausschreiben unter anderm: „Ihr wisset, geliebteste Mitarbeiter, in der Synode den Tribut ihrer Erleuchtung und ihrer Erfahrungen, aber sie haben nach dem Kirchenrecht keine entscheidende Stimme. Wenn die Kanonisten von Debatten reden, die in den Synoden stattfinden, so bezieht sich dieß auf solche Diskussionen, die den Zweck haben, die Gegenstände zu beleuchten, die Priester in den Stand zu setzen sich ihre Meinung zu bilden und auszusprechen, die nothwendiger Weise einen großen Einfluß auf die Entscheidungen des Bischofes üben. Wie der Bischof, wenn er über gewöhnliche Gegenstände ein Urtheil fällt, sich mit dem Rathe seiner Generalvikare und oft auch anderer geistlicher Personen umgibt, ohne verpflichtet zu sein, diesem Rathe zu folgen, so versammelt er für Gegenstände von großer Wichtigkeit oder wenn dieselben die allgemeinen Interessen des Bisthums betreffen, die Synode um sich, welche ein zahlreicherer und imposanterer Rath ist, weil er den Klerus des Bisthums repräsentirt; er zieht diese Versammlung zu Rathe, er sammelt sorgfältig ihre Bemerkungen, willigt selbst in die Diskussion, aber er verzichtet nicht auf die Gewalt, der ihm zukommenden unabhängigen Entscheidung.“

— „Die Erzbruderschaft zum hl. unbefleckten Herzens Mariens zur Bekehrung der Sünder,“ gegründet im Jahre 1836 durch einen eifrigen Pfarrer an der Kirche „Unserer lieben Frau vom Siege“ zu Paris, päpstlich bestätigt und mit Ablässen begnadigt 1838, zählt laut ihren Jahrbüchern, von denen acht Hefte mit trostreichem Inhalt erschienen sind, bereits über 8100 Zweigbruderschaften und über 13 Millionen Mitglieder in der ganzen katholischen Welt.

Irland. Dublin. Das „Tablat“ meldet den Uebertritt der Tochter des Lord Dacre und des Herrn Grymshaw, eines geachteten Beamten in Lancashire, und seiner Familie zur katholischen Kirche.

Kirchenstaat. Rom. Um „die Andacht gegen die allezeit jungfräuliche Gottesgebärerin in den Herzen der Gläubigen zu mehren, vorzüglich durch das so sehr wirksame Beten des h. Rosenkranzes, in welchem ja auch die Geheimnisse unserer Erlösung gefeiert werden,“ hat Papst Pius IX. sowohl für die Mitglieder der Rosenkranzbruderschaften als für alle Christgläubigen, welche den Rosenkranz beten, die ältern Ablässe bestätigt und neue hinzugefügt: und zwar einen vollkommenen Ablass für alle Mitglieder der Rosenkranzbruderschaften an zehn Tagen im Jahre (Mariä Geburt, Verkündigung, Reinigung, Opferung und Himmelfahrt, an zwei beliebig zu wählenden Fastensamstagen, an den Festen der Auferstehung und Himmelfahrt unsers Herrn Jesu Christi und am Pfingstfeste), wenn dieselben an diesen Tagen reumüthig gebeichtet und die heilige Kommunion empfangen und in einer Kirche einige Zeit nach Meinung Sr. Heiligkeit gebetet haben; einen unvollkommenen Ablass, entsprechend einer Kirchenbuße von zehn Jahren und zehnmal vierzig Fast- und Bußtagen (Quadragesimen) für genannte Mitglieder an jedem Tage, wo sie mit bußfertigen Geiste wenigstens den dritten Theil des (ganzen) Rosenkranzes zu Haus oder in einer Kirche oder in einer öffentlichen und Privatkapelle gemeinschaftlich beten; endlich für alle Gläubigen, die, obwohl der Rosenkranzbruderschaft nicht angehörend, gewohnt sind, den dritten Theil des (ganzen) Rosenkranzes dreimal in der Woche zu beten, einen vollkommenen Ablass, welchen sie am letzten Sonntag jeden Monats nach reumüthiger Beichte und Empfang der h. Kommunion, sowie unter der weitem Bedingung eines Kirchenbesuches und des Gebetes nach Meinung des h. Vaters, gewinnen können. Alle diese Ablässe können auch den armen Seelen im Fegfeuer zugewendet werden.

Neapel. Der heilige Vater Pius IX. hat für die durch das Erdbeben Beschädigten 4000 Dukati gegeben.

Konversionen.

Es sind zur katholischen Kirche übergetreten in Irland Baronet Vere de Vere mit seiner Familie; in der Diözese Exeter Pfarrer Hutchisson. In Liverpool haben 80 Personen beschloffen, sich gemeinschaftlich in die katholische Kirche aufnehmen zu lassen. In Birmingham ist der anglikanische Geistliche Schortland in die katholische Kirche aufgenommen

worden. In London sind zwei hochkirchliche Geistliche, Hr. Bress und Hr. Difes, katholisch geworden. In Manchester ist Hr. Ward mit seiner ganzen Familie übergetreten, und zu Perth in Schottland der geistliche Harper. Und immer werden in England wieder neue Befehrungen gemeldet.

Neueres.

Schweiz. Luzern. Schon wieder hat der Tod aus der Reihe der Luzernischen Geistlichkeit ein Glied hinweggerafft. Nach ganz kurzer Krankheit ist nämlich den 16. dies Vorm., noch im besten Mannesalter sich befindend, Hr. Pfarrer J. B. Schnyder in Menzberg gestorben — für diese Pfarrgemeinde ein um so empfindlicherer Schlag, da der Selige, nebst der Sorge für das Seelenheil seiner Pfarrkinder, zur Linderung der Noth der dortigen vielen Armen sich alle Mühe und Anstrengung gegeben hat.

— **Schweiz.** Am letzten Sonntag — dem ersten der 3 Sonntage der s. g. Engelweihe — war Einsiedeln von Wallfahrtern außerordentlich stark besucht. Der greise hochw. Hr. Bischof von Solothurn, von einer Firmungsreise im Kanton Thurgau hergekommen, hielt Vormittags bei eingepreßt voller Kirche die Predigt und das Hochamt. Nächsten Sonntag soll, wie es heißt, der hochw. Hr. Bischof von St. Gallen predigen.

— **Graubünden.** Am 28. Sept. wird die katholische Erziehungsanstalt zu Dissentis wieder eröffnet. Dieselbe hat letztes Jahr die Feuerprobe, ungeachtet eines schweren Unglücks, gut bestanden. Selbst die wissenschaftlichen Leistungen haben solche Anerkennung gefunden, daß sogar der Präsident und Vizepräsident des paritätischen Erziehungsraths als Inspektoren im Allgemeinen ihre Zufriedenheit über die ihnen wenig befreundete Schule öffentlich ausgesprochen haben. Für künftiges Jahr hegt man noch bessere Erwartungen, da für Philologie und Mathematik zwei tüchtige Lehrer aus dem Württembergischen berufen worden sind. Einer von diesen, Dr. Münet, ein im Erziehungsfach bewandter Geistlicher aus der Tübingerschule ist bereits als Rektor an die Spitze des Instituts gestellt. (Sch. 3.)

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:

Pädagogik,

oder Wissenschaft der christlichen Erziehung auf dem Standpunkte des katholischen Glaubens, dargestellt von G. M. Dursch, philosoph. und theolog. Dr. 66 Bagen.

Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.

Der Kardinal Ximenes

oder die kirchlichen Zustände Spaniens

am Ende des 15ten und Anfangs des 16ten Jahrhunderts. Insbesondere ein Beitrag zur Geschichte und Würdigung der Inquisition, von

Carl Josef Gesele,

Dr. und Professor der Theologie.

2te Auflage. Preis 60 Bg.

Historischer Katechismus

oder: der ganze Katechismus in historisch-wahren Exempeln für Kirche, Schule und Haus, von

Joh. Ev. Schmid.

6te Auflage 1. Band. 22½ Bagen.

In zwei Jahren 6 Auflagen. Das Ganze gibt 3 Bände. Preis 67½ Bagen.

Pastoraltheologie

nach den Grundzügen des Dominikus Gollowitz,

herausgegeben von

Fr. Vogl, Dr. Theolog.

6te Auflage. 2 Bände. 81 Bagen

Liturgische Vorlesungen

über

die heilige Messe

von

J. Kösting.

Zweite gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. 6 Lieferungen à 7½ Bagen 1te und 2te Lieferung.

Handbuch

der

katholischen Kanzelberedsamkeit

nach wissenschaftlichen Grundsätzen bearbeitet

von

Jos. Luz, Priester.

Preis: 87 Bg.

Einsiedler-Kalender für 1852.

Preis: 3 Bagen.